



Wir sorgen für Ihre Sicherheit!



Stadtpolizei

Jahresrückblick der Stadtpolizei Offenbach am Main 2020





Information zu den Fotos in Corona Zeiten:

Alle Fotos entsprechen den Anforderungen der jeweils zum Zeitpunkt der Aufnahme gültigen Corona Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Infektionsschutzgesetz oder wurden vor der Pandemie aufgenommen.

Des Weiteren werden Stadtpolizist*Innen regelmäßig durch Fachpersonal getestet, oder sind bereits geimpft.

Redaktion

Pascal Becker (verantwortlich)

+49 (0)69 8065-2868

pascal.becker@offenbach.de

Unter der Mitarbeit von

Peter Weigand, Lothar Haack

Alle Rechte vorbehalten

© Stadt Offenbach am Main

Alle Fotos: Georg/Becker/Teschner

Bezugsadresse:

Stadt Offenbach am Main

- Stadtpolizei -

Berliner Straße 60

63065 Offenbach am Main

+49 (0)69 8065-2860

stadtpolizei-leitung@offenbach.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorworte	4-7
1.1	Bürgermeister Peter Freier (Ordnungsdezernent)	4
1.2	Ordnungsamtsleiter Peter Weigand	5
1.3	Die Leiter der Stadtpolizei Lothar Haack und Pascal Becker	6-7
2.	Streifen- Ermittlungstätigkeiten und Amtshilfe	8-27
2.1.	Infektionsschutz (Corona Kontrollmaßnahmen)	8-17
2.2	Gefahrenabwehr	18-19
2.3	Prävention und Verkehrsregelungen	20-21
2.4	Verkehrsüberwachung	22-24
2.5	Ermittlungs- und Amtshilfeersuchen	25
2.6	Autowrackbeseitigung und Entstempelungen	26-27
3.	Bürgerkontakte	28-29
4.	Stadtpolizei in der Presse (Impressionen)	30-31
5.	Freiwilliger Polizeidienst	32-35

Der Aufbau, die Organisation, sowie die Aus-/Fortbildung und der Aufgabenbereich der Stadtpolizei, wurden bereits mit Veröffentlichung der 1. Ausgabe in 2019 umfangreich vorgestellt und erläutert. Wissenswertes dazu finden Sie hier:

<https://www.offenbach.de/leben-in-of/sicherheit-ordnung/stadtpolizei>



1. Vorworte

1.1 Bürgermeister Peter Freier (Ordnungsdezernent)

Sehr geehrte Damen und Herren,

2020 war auch für die Stadtpolizei und mich als Ordnungsdezernent ein ganz besonderes Jahr. Die Pandemie bestimmte fast das ganze Jahr das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und forderte uns alle bis an die Grenzen - und manchmal auch darüber hinaus. Im Rahmen sich stetig erweiternder Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden der Stadtpolizei viele zusätzliche Kontrollaufgaben übertragen. Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger kontrollierten sie die Einhaltung der AHA- Regeln, der Quarantäne aber auch die verordneten Auflagen und Schließungen für Gewerbebetreibende. Diese Aufgaben übernahm die Stadtpolizei zusätzlich zu ihren „normalen Aufgaben“ wie Lärmbelästigungen, illegale Abfallbeseitigungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten und so weiter.

Als zuständiger Dezernent blicke ich auf ein Jahr voller neuer Erfahrungen und Herausforderungen zurück und ziehe eine positive Bilanz: trotz der immerwährenden Ungewissheit und Entwicklung konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei die Sicherheit der Stadt und aller Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Dies ist vor dem Hintergrund einer in diesem Ausmaß noch nie dagewesenen Situation und Herausforderung wahrlich nicht selbstverständlich.

In dieser Situation hat es sich besonders ausgezahlt, dass unter meiner Verantwortung und Veranlassung die Stadtpolizei deutlich personell gestärkt wurde. Insgesamt 16 neue Stellen versetzten die Stadtpolizei in die Lage, im Frühjahr 2020 den 24/7 Dienst einführen zu können und damit rund um die Uhr für Sicherheit zu sorgen. Hinzukommt die aktive tatkräftige Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern im wieder eingeführten freiwilligen Polizeidienst.

Als Ordnungsdezernent aber auch als Bürger dieser Stadt bin ich sehr froh, dass wir so fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtpolizei haben, welche auch in schwierigen und emotional aufgeladenen Situationen Ruhe bewahren und die nötige Professionalität mitbringen. Der Dienst ist ganz sicherlich kein leichter und stellt die Stadtpolizei immer wieder vor entsprechende Herausforderungen. Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle ausdrücklich für ihren Einsatz und ihr Engagement zu danken. Mein Dank ist von dem herzlichen Wunsch begleitet, dass sie allzeit gesund von ihrem Dienst zurückkehren.

Für die Zukunft wünsche ich der Stadtpolizei, dass sie auch weiterhin die Unterstützung erfährt, die sie in den vergangenen Jahren erfahren hat und damit bestens gerüstet ist, um die an sie gestellten Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.



1.2 Ordnungsamtsleiter Peter Weigand

Auch wenn das Jahr 2020 wie ein ganz normales Jahr begann, so veränderte die aufkommende Corona-Pandemie die Arbeit der Stadtpolizei vollständig. In den eilig herausgegebenen Verordnungen zu Bekämpfung des Corona-Virus kristallisierte sich schnell heraus, dass die eigentlich zuständigen Gesundheitsämter mit den Überwachungs- und Vollzugsmaßnahmen nach den Bestimmungen überfordert sein würden, so dass eine Ersatzzuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden für alle diese Bereiche aufgenommen wurde. Teilweise mit Unterstützung der Bundes- und Landespolizei konnte die Offenbacher Stadtpolizei diese Aufgabe gut meistern, was die Zahlen in dem Bericht auch belegen. Dem Auf und Ab der Inzidenzen folgten immer wieder neue Maßnahmen wie Schließung der Gastronomie, Schließung der Ladengeschäfte, Aufenthaltsverbote im öffentlichen Raum oder Ausgangssperren, auf die sich die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten immer wieder neu einstellen mussten. Eine der größten Herausforderungen des Jahres war allerdings die durch die Corona-Pandemie bedingte vorgezogene Einführung des 24-Stunden-Dienstes an sieben Tagen pro Woche. Unter Beteiligung aller erforderlichen Gremien konnte ein im höchsten Maße sozialverträgliches Schichtmodell entwickelt werden, das zum einen dem Bedürfnis der Bevölkerung an einer durchgängigen Präsenz der Ordnungskräfte gerecht wird, aber auch die gesundheitlichen, arbeitsschutzrechtlichen und familiären Belange der Bediensteten berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde die Verkehrsüberwachung der Stadt Offenbach durch einen Beschluss des OLG Frankfurt, der den Einsatz von Mitarbeiter*innen privater Sicherheitsdienste in der Verkehrsüberwachung untersagte, stark beeinträchtigt. So war innerhalb kürzester Zeit eine städtische Verkehrsüberwachung mit eigenem Personal aufzubauen, was bereits im März 2020 mit 12 Mitarbeiter*innen gelang.

Der anfänglich schleppende Start der Wiedereinführung des „Freiwilligen Polizeidienstes“ im Jahr 2019, wo für die insgesamt 20 vorhandenen Stellen lediglich vier Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden konnten, wurde im Jahr 2020 durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit nahezu kompensiert. Nun unterstützen insgesamt 16 Helferinnen und Helfer die Arbeit der Landes- und Stadtpolizei.



1.3 Die Leiter der Stadtpolizei Lothar Haack (Abteilungsleitung) und Pascal Becker (Sachgebietsleitung)

Lothar Haack:

als ich im August 2020 die Leitung der Stadtpolizei in Offenbach übernommen habe, war ich überwältigt von der Aufgabendichte und den Herausforderungen, die die Kolleginnen und Kollegen tagtäglich erleben.

Direkt zu Beginn der zweiten Corona Welle, der man mit verschiedensten Maßnahmen entgegenwirken wollte und musste, war zudem das Medieninteresse und die Aufmerksamkeit der Bevölkerung sehr auf die Ordnungsbehörden fixiert, die mit der Kontrolle der Einhaltung dieser neuen Regeln betraut waren und die dem Einzelnen und der Gemeinschaft in unserer Stadt vieles abverlangt haben.

Meine Mitarbeiter*Innen mussten sich permanent mit den aktuell gültigen Regeln vertraut machen, diese umsetzen und Ihnen, liebe Leser, diese Regeln nahebringen. Die Stadt Offenbach hat sich zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger früh entschieden, eine Null-Toleranz Strategie im Bereich des Maskentragegebots in den S-Bahnstationen und auf den stark frequentierten öffentlichen Flächen zu fahren und wir haben dies auch medial sehr offensiv begleitet. Wir waren früh davon überzeugt, dass wir die Pandemie in Offenbach nur bremsen können, wenn wir uns alle an die Hygieneregeln halten.

Was dann kam, würde ich als harten Winter bezeichnen, der sich leider lange ins Jahr 2021 gezogen hat.

Neben den vielen anderen Aufgaben, die Sie in diesem Jahresbericht nachlesen können, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei zum allergrößten Teil mit den Corona Maßnahmen beschäftigt und mussten dabei unter erheblichen Schwierigkeiten im Umgang mit Maskenmuffeln und -verweigerern darauf achten, sich nicht selbst zu infizieren und damit eine ganze Gruppe in Quarantäne schicken zu müssen. Zusätzlich befanden sich die Kolleginnen und Kollegen in der Zwickmühle zwischen den Bürger*Innen, die sich durch die Kontrollen belästigt und in ihrer Freiheit eingeschränkt fühlten und den Bürger*Innen, die der Meinung waren, es würde nicht genug und nicht flächendeckend, kontrolliert.

Ich glaube, die Stadtpolizei Offenbach hat im Jahr 2020 den Umstieg auf eine 24/7 Dienststelle im Dienste der Stadt, vorbildlich umgesetzt. Wenn wir auch nicht immer und überall präsent sein konnten, sind wir doch aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken und Anlaufstelle für alle Bürger*Innen geworden, die ein Anliegen bei der Stadt Offenbach haben.

Ich bin sehr stolz Ihnen hier die Leistung und das Engagement der Stadtpolizei in beeindruckenden Zahlen darstellen zu dürfen und möchte mich an dieser Stelle besonders bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die daran mitgearbeitet haben. Außerdem geht mein Dank auch an den Ordnungsdezernenten Hr. Freier und den Magistrat der Stadt, die uns in vielen Belangen so tatkräftig unterstützt haben.



Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre, die ein eindrucksvolles Bild der Aufgabenvielfalt, der Leistungsfähigkeit und des Engagements der Stadtpolizei abgibt. Wir suchen übrigens aktuell neue Mitarbeiter*Innen und Mitarbeiter, vielleicht konnten wir ja Ihr Interesse wecken?

Pascal Becker:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Offenbacher/Innen und Besucher/Innen unserer Stadt. Mit Einführung dieses Berichtes im Jahr 2019, mussten wir uns zunächst Gedanken über eine Namensgebung machen. Bewusst haben wir uns dann für den Titel „Jahresrückblick“ und nicht „Statistik“ entschieden. Denn, im Gegensatz zu anderen Behörden, Ämtern und Institutionen ist es sehr schwer die Arbeit einer Stadtpolizei, gerade im Kerngeschäft der reinen Gefahrenabwehr (wo fängt eine Maßnahme an, wo hört sie auf?) in Statistiken zu packen. Das zeigt sich vor allem bei den visuellen Präventivkontrollen des Mund-/Nasenschutzes und den Kontaktbeschränkungen während der Corona Pandemie. Allgemein muss festgestellt werden, dass ein subjektives Sicherheitsgefühl nicht wirklich messbar zu beschreiben ist. Auch deshalb wollten wir den Fokus nicht nur auf viele Zahlen, in noch schöneren Diagrammen legen. Vielmehr sollen die umfangreichen Aufgaben und Tätigkeiten der Stadtpolizei Offenbach am Main, untermalt von den tatsächlich messbaren Ergebnissen in einzelnen Bereichen, wie Ordnungswidrigkeiten, Verwaltungsverfahren oder der tatsächlichen enormen Auslastungen der Leitstelle und Beschwerdestelle aufgezeigt werden. Die im folgenden genannten Zahlen, insbesondere im Beschwerdeaufkommen jeglicher Art, sind die schriftlich dokumentierten Fälle. Aufgrund der Tatsache, dass das Einsatztelefon in der Stadtwache praktisch nie ruht, ist es faktisch unmöglich, dass alle Mitteilungen, Meldungen und Beschwerden statistisch dokumentiert werden. Somit sind die tatsächlich eingehenden Anrufe und Vorsprachen wesentlich höher als in den Übersichten vermerkt.

In Anbetracht der ständigen Neuregelungen der Corona Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Auslegungshinweisen, in Verbindung mit dem gestiegenen Unmut der Bevölkerung gegen die lang andauernden Maßnahmen, sowie der einhergehenden starken Einschränkungen, ist es mein besonderes Anliegen der gesamten Stadtpolizei ein großes Lob für Ihren unermüdlichen Lern- und Einsatzwillen auszusprechen.



2 Streifen- Ermittlungstätigkeiten und Amtshilfe

2.1 Infektionsschutz (Corona Kontrollmaßnahmen)



Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Hessen)

§ 7 Vollzug (Auszug)

Für den Vollzug dieser Verordnung sind abweichend von § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst neben den Gesundheitsämtern **die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig**, wenn die Gesundheitsämter nicht rechtzeitig erreicht oder tätig werden können, um eine bestehende Gefahrensituation abwenden zu können.

Mit diesen klaren Vollzugsbestimmungen hat sich bereits zum März 2020 das Aufgabenspektrum der Offenbacher Stadtpolizei, auch aufgrund der stark ansteigenden Infektionszahlen, nahezu gänzlich verändert. Die Schwerpunkte wurden ab sofort auf die Einhaltung der Vorgaben nach den jeweils gültigen Verordnungen des Landes Hessen und den Offenbachern Allgemeinverfügungen gesetzt. Alle 4 Dienstgruppen wurden mit der Überprüfung der Einhaltung oben genannter Verordnungen und Allgemeinverfügungen beauftragt. Ebenso wurde bereits im April und somit 2 Monate vor der eigentlichen Planung, der Rund um die Uhr Dienst eingeführt.



Die originären Aufgaben wurden, soweit dies möglich war, zurückgestellt um sich auf die jeweils Lage- und Gesetzes bedingten erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung und Durchsetzung der Corona-Vorschriften und Offenbacher Allgemeinverfügungen zu konzentrieren. So wurde unter anderem die Verkehrsüberwachung in Abschleppmaßnahmen geschult und hat diese Tätigkeit zum Großteil von der Stadtpolizei übernommen. Umgekehrt wurden Personen aus der Verkehrsüberwachung zur Einhaltung der Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen dauerhaft beim Offenbacher Wochenmarkt eingesetzt.

Aufgrund dieser einschneidenden Maßnahmen, sind alle erhobenen statistischen Daten differenziert zu betrachten. Einige Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche sind überproportional stark angestiegen, währenddessen andere den Vorjahren gegenüber, deutlich zurückgegangen sind. Deshalb müssen die Corona bedingten Auswirkungen auf andere Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche bei jedem einzelnen Bericht in den Statistiken berücksichtigt werden.

Nichtsdestotrotz ist es aber durch eine sehr gute Einsatzplanung der Dienstgruppenleitungen, tatkräftiger Unterstützung durch ausgebildetes Personal aus dem Innendienst des Ordnungsamtes und nicht zuletzt durch die stetige Amtshilfe durch Bundes- und Landespolizei, gelungen, auch die originären Aufgaben einer Stadtpolizei weiterhin gut zu erfüllen.

Die Umstellung auf die 24/7 Servicebereitschaft und die ab März erfolgten Kontrollen der Corona Bestimmungen führten zu einer deutlichen Mehrbelastung der Mitarbeiter*Innen, da trotz Aufgabenverlagerung viele der im Jahresrückblick geschilderten Tätigkeiten, unabhängig von der Pandemie, weiterhin geleistet werden mussten. Dazu zählen in erster Linie nächtliche Ruhestörungen, welche einen Zuwachs von über 100 % zu verzeichnen haben. Bereits bis August 2020 wurden seitens der Stadtpolizei **1373** Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Corona Regeln eingeleitet. Diese Zahlen haben sich bis zum Jahresende 2020 mehr als verdreifacht.

Die eingeleiteten Verfahren gliedern sich nach Art der Verstöße:

	Betrag	Fälle	Bußgelder	Verwarngelder
Abstands-, Alkoholverbot, Ausgangssperre	239.079,80 €	1390	948	-/-
Mund- Nasenschutz	79.858,50 €	1458	479	628
Gewerbe	21.243,50 €	165	70	7
Reiserückkehr	21.588,50 €	188	56	-/-

-/- bedeutet: Das Bußgeld liegt bereits über der Verwarngeld Obergrenze/ein Verwarngeld ist also ausgeschlossen

Des Weiteren wurden circa **1100** Barverwarnungen wegen Verstöße gegen die Verpflichtung Mund- und Nasenschutz zu tragen, festgesetzt. Diese belaufen sich auf circa 55.000 €.



Kontaktbeschränkungen und Quarantänekontrollen (Reiserückkehrer)



Der Oberbürgermeister Dr. Felix Schwenke und der Bürgermeister Peter Freier begleiten die Stadtpolizei bei einer ihrer zahlreichen Kontrollen bezüglich der Anzahl der Personen und den notwendigen Abständen am Mainvorgefälle. Bis zum Jahresende sind es Tausende solcher Kontrollen.

Bereits im Frühjahr und Sommer 2020 konzentrierten sich die Kontrollen vor allem auf die Gaststätten, Gewerbebetriebe, Grünanlagen, Parks sowie die Anzahl der Personen, die sich im öffentlichen Raum treffen durften.

Durch die sinkenden Inzidenzen im Mai und damit einhergehenden Lockerungen der gültigen Verordnungen wurden während der gesamten Sommerzeit vor allem öffentliche Plätze kontrolliert, um eine erneute Infektionswelle verhindern zu können.



Zu den häufigsten Kontrollorten gehörten unter anderem:

- Der Hafen
- Das Mainvorgelände
- Die Frankfurter Straße
- Alle öffentlichen Spielplätze
- Der Goetheplatz
- Der Wilhelmsplatz
- Das Büsing Palais
- Der Friedrichsweiher

In dieser Zeit, mussten leider viele dieser Örtlichkeiten zusätzlich mit Gittern, Absperrband, usw. gesperrt werden, da weiterhin sehr viele Verstöße festzustellen waren. Dies mag der damaligen Unwissenheit, ob der Gefährlichkeit des Corona Virus geschuldet sein.

Des Weiteren wurden fortlaufende Kontrollen von:

- Clubs, Bars, Shisha-Bars
- Gaststätten, Restaurants
- Einzelhandel und Gewerbebetriebe
- Hochzeiten und anderen großen Familienfeiern

durchgeführt.

Hier lagen die Schwerpunkte zunächst auf der Einhaltung der Anzahl der Personen, die notwendigen Abstände zueinander und die entsprechenden Hygienemaßnahmen. Hier kam es im Laufe der folgenden Monate, bei drastischen Verstößen, sogar zu Versiegelungen von Örtlichkeiten.

Ebenfalls wurden durch die Stadtpolizei bis im Oktober **793** Personenkontrollen am Wohnsitz, zu der Einhaltung der Quarantänebestimmungen durchgeführt. Hier muss positiv erwähnt werden, dass sich der Großteil der Personen an Ihre Auflagen hielt und zuhause angetroffen werden konnten.

Aus diesem Grund wurden ab Oktober/November die Quarantänekontrollen nur noch bei dringendem Verdacht auf Quarantänebruch in Einzelfällen durchgeführt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 circa **1000** Quarantänekontrollen durchgeführt. Hierbei wurden „lediglich“ 56 Bußgelder eingeleitet.



Die Maskenpflicht



**Hier gilt die
Maskenpflicht von
8:00–22:00 Uhr.
Vielen Dank!**

Offenbach
am Main
OF

Eins der vielen Plakate welche in Offenbach am Main an geltende Regeln erinnern.



Ab Oktober änderten sich die Kontrollschwerpunkte für die Stadtpolizei erneut, da mit Beginn der nächsten Corona Welle die Einhaltung der Maskenpflicht einen besonderen Stellenwert einnahm, was auch bis heute anhält.

Es werden seitdem umfassende Kontrollen hinsichtlich des korrekten Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Raum durchgeführt.

Schwerpunkte wurden hier vor allem auf den Offenbacher Wochenmarkt, die S-Bahnstationen, öffentliche Busse des Nahverkehrs und die Überprüfung der Gewerbebetriebe gelegt. So wurden unter anderem 2 Personen mit entsprechenden Befugnissen aus der Verkehrsüberwachung, zur dauerhaften Überwachung des Wochenmarktes abgestellt und die Stadtpolizei mehrfach im Monat durch die Landespolizei unterstützt.



Neben den visuellen Maskenkontrollen (wer trägt die Maske richtig, wer nicht?), welche einer Hochrechnung zufolge ab dem IV. Quartal 2020 in die **80.000** geht, wurden verstärkte Kontrollen von Gaststätten, Restaurants und Bars hinsichtlich der Einhaltung der Schließungsverfügungen, sowie die Überprüfung des Einzelhandels bezüglich des Verkaufs erlaubter Artikel, möglicher Sortimentsänderungen oder Erweiterungen durchgeführt. Leider mussten auch einige Gewerbebetriebe ganz geschlossen, oder bei dringendem Verdacht der Wiederholung eines Verstoßes zusätzlich versiegelt werden. Hierbei wurden **165** Verstöße zur Anzeige gebracht.



Allgemeinverfügungen zur erweiterten Maskenpflicht, Ausgangsbeschränkung, Alkoholverbot



Nicht zuletzt aufgrund der hohen Inzidenzen in der Stadt Offenbach am Main und der enormen Verantwortung bezüglich des höchsten Gutes der Unversehrtheit von Leib und Leben der Einwohner/Innen und den Besucher/Innen unserer Stadt, mussten weitere, mitunter einschränkende Maßnahmen eingeleitet werden.

„Zero Tolerance“:

So galt bei Verstößen gegen die Corona Regeln recht früh eine sogenannte „Null Toleranz“ Vorgabe für die Stadtpolizei seitens Ihrer Leitung. Das heißt, wer bewusst gegen die Regeln verstößt, wurde und wird nicht mehr nur mündlich belehrt, sondern mit Verwarngeld oder Bußgeld belegt. An erster Stelle stand und steht hier allerdings die Gesundheit der Menschen und nicht möglichst hohe Einnahmen der Stadt.



Erweiterte Maskenpflicht:

Da die Zahl der Neuinfizierten Anfang November auf nahezu 250 Inzidenz auf 100.000 Einwohner angestiegen war, wurde eine Allgemeinverfügung zur erweiterten Tragepflicht von Masken, vor allem in stark frequentierten Bereichen, erlassen.

Den Erkenntnissen des städtischen Gesundheitsamtes zufolge, lag dieser Entwicklung neben einigen klar definierten Ausbrüchen ein unübersichtliches Ausbreitungsgeschehen zugrunde. Von vielen Infizierten war zu erfahren, dass Hygienemaßnahmen nicht im gebotenen Umfang beachtet wurden. Aus medizinischer Sicht war deshalb eine Verringerung der Kontaktdichte im öffentlichen und privaten Bereich dringend erforderlich.



Aus diesem Grund wurden die Kontrollen der Maskenpflicht, auch durch Amtshilfe der Landespolizei, vor allem in der Innenstadt, am Hafen, in Biber und Bürgel nochmals intensiviert, was zu einem nochmaligen starken Anstieg der festgestellten Verstöße geführt hat. Insgesamt wurden im Jahr 2020 circa **2550** Verstöße gegen die Maskenpflicht durch Verwarn- oder Bußgeld geahndet.

Unberücksichtigt bleiben hier allerdings die Verstöße gegen die Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen, welche bei großen Personenansammlungen im öffentlichen Raum nicht in vollem Umfang kontrolliert bzw. sanktioniert werden konnten.



Ausgangsbeschränkung/Alkoholverbot:

Im Dezember wurde, ebenfalls mit einer Allgemeinverfügung der Stadt, eine nächtliche Ausgangsbeschränkung in der Zeit von 21:00 Uhr abends bis 5:00 Uhr früh am Folgetag festgeschrieben. Diese nächtliche Ausgangsbeschränkung beschränkte die Mobilität und zugleich die nicht unbedingt notwendigen Kontakte der Offenbacher Bürger/Innen am späten Abend und in der Nacht. Die analoge Regelung für Personen, die von außerhalb Offenbach am Main ins Stadtgebiet kamen, verfolgte denselben Zweck. Außerdem gewährleistete sie eine bessere Kontrollierbarkeit. Durch die Anordnung wurden private Treffen und Feiern im Familien und Freundeskreis streng limitiert und zugleich private Zusammenkünfte gegen die ausdrückliche Empfehlung zur Personenbeschränkung verhindert. Die Einhaltung der nächtlichen Ausgangsbeschränkung ließ sich im Gegensatz zu einer auch tagsüber geltenden Ausgangsbeschränkung, bei der deutlich mehr Ausnahmen zugelassen werden müssten, auch kontrollieren. Den seit Beginn der Corona-Pandemie wurden von der Stadtpolizei 183 Fälle festgestellt, bei denen im Zeitraum von zunächst 21:00 Uhr abends bis 05:00 Uhr morgens -im Rahmen von privaten Feiern- die geltenden Kontaktbeschränkungen nicht eingehalten wurden. Hierbei wurden Personenzahlen von bis zu 240 Teilnehmern gezählt.

Diese enormen Personenzahlen konnten durch gezielte Kontrollen deutlich reduziert beziehungsweise entgegengewirkt werden. Die Kontrollen der Ausgangsbeschränkung erstreckten sich auf die Personenkontrollen von Fußgängern, Fahrradfahrern und regelmäßigen Anhaltkontrollen von Kraftfahrzeugen.

Des Weiteren wurde mit der Allgemeinverfügung der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum und die Abgabe von Alkohol zum Sofortverzehr ganztags untersagt. Dieses ganztägige Alkoholverbot im öffentlichen Raum wurden notwendig, nachdem sich sogenannte Hotspots gebildet hatten, in denen der übermäßige Genuss von Alkohol dazu führte, dass die wichtigen Abstands- und Hygienemaßnahmen nicht mehr im erforderlichen Umfang eingehalten wurden.

Insgesamt wurden bei den Kontrollmaßnahmen zur Ausgangsbeschränkung, dem Alkoholverbot und Kontaktbeschränkungen bis zum Jahresende **1390** Anzeigen im Außendienst gefertigt.



Schlussbemerkungen zu den Infektionsschutzkontrollen:

Im Laufe des Jahres wurden sowohl die Corona Verordnungen des Landes Hessen als auch die Offenbacher Allgemeinverfügungen mehrfach angepasst, erweitert (zeitlich, räumlich usw.) oder ersetzt. Diese fortlaufenden Änderungen wurden natürlich bei den Kontrollen der Stadtpolizei berücksichtigt und wenn möglich bürgernah und verständlich umgesetzt.

Leider war und ist es bundesweit aber immer noch so, dass Verstöße gegen die Corona Regeln an jedem Ort, zu jeder Zeit festgestellt werden können. Deshalb konnten und können nicht alle Verstöße geahndet werden. In Offenbach wurden und werden jedoch im deutschlandweiten Vergleich, mit die meisten Verfahren pro 100.000 Einwohner eingeleitet. Dies ist mitunter auf die hohe Kontrolldichte durch Stadtpolizei und Landespolizei in Offenbach am Main zurückzuführen.

Aufgrund der enorm hohen Anzahl an Meldungen welche nur in der Leitstelle der Stadtpolizei eingingen (im abgelaufenen Jahr waren es circa 32.500/durchschnittlich über 90 Meldungen täglich) sind dauerhafte und gleichzeitige Präventionskontrollen in allen Offenbacher Straßen durch den Außendienst der Stadtpolizei personell leider nicht leistbar. Des Weiteren ist es mitnichten so, dass die Stadtpolizei bekannte Problemörtlichkeiten meidet. Tatsache ist aber auch, dass ab einer gewissen Anzahl von störenden Personen, welche nicht selten zusätzlich ein aggressives Verhalten aufweisen, auch aus Eigensicherungsgründen personelle Unterstützung vonnöten ist, welche aus unterschiedlichen Gründen nicht immer sofort erfolgen kann. Hier haben die Verantwortlichen unseren Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten gegenüber auch eine große Fürsorgepflicht.



2.2 Gefahrenabwehr

Im Rahmen der Gefahrenabwehr werden die Stadtpolizeibeamtinnen und Stadtpolizeibeamten in verschiedenster Weise tätig.

Hierbei gilt es zwischen einer reinen Gefahrenabwehrmaßnahme nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und einer Verwarn- oder Bußgeldbewährten Ordnungswidrigkeit zum Beispiel auf Grundlage einer städtischen Verordnung (Offenbacher Straßenordnung/Stadionordnung usw.) zu unterscheiden.

Zu den Maßnahmen der Gefahrenabwehr zählen in erster Linie Lärmbelästigungen jeglicher Art. So war die Stadtpolizei 2020 bei **942** Ruhestörungen, was einen über 100 prozentigen Zuwachs zu 2019 bedeutet, im Einsatz. Eine gewisse Anzahl der Meldungen über Ruhestörungen entpuppt sich jedoch schnell als häusliche Gewalt, was nochmal eine ganz andere Qualität der durchzuführenden Maßnahmen beinhaltet. Sehr oft kommt es auch zu Einsätzen und Hilfeleistungen in Verbindung mit hilflosen Menschen, wie Personen ohne festen Wohnsitz, Menschen die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen und Personen mit Verdacht auf psychische Erkrankungen. Hierbei mussten 2020 auf Grundlage des § 32 (4) des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) **22** Personen durch die Stadtpolizei in die Psychiatrie verbracht werden. Weitere Hauptaugenmerke sind Maßnahmen bei Verdacht auf Wohnungsverwahrlosungen, Kontrollen von Listenhunden, Überprüfungen von möglichen Verstößen in Verbindung mit dem Ausländerrecht, bis hin zur Abschiebung von illegalen Personen und unterstützende Maßnahmen der Betreuungsbehörde Offenbach am Main, wenn davon auszugehen ist, dass sich die betroffene Person aggressiv verhalten könnte. So wurde 2020 die Betreuungsbehörde insgesamt **20** Mal bei der Durchsetzung Ihrer Maßnahmen unterstützt.

Auf Grundlage der Offenbacher Straßenordnung werden unter anderem folgende Präventionsmaßnahmen in Form von Kontrollen durchgeführt und bei Verstößen geahndet:

Aggressives und organisiertes Betteln, Betteln mit oder durch Kinder; zweckfremde Nutzung der Toilettenanlagen; Überwachung Verbot des Taubenfüttern; Alkoholkonsum auf Spielplätzen und Schulhöfen; Überwachung Leinenzwang bei Hunden; unerlaubtes nächtigen in Fahrzeugen. Kontrollen von Sondernutzungen (zum Beispiel Außenbewirtschaftung oder Warenstände) und fliegenden Händlern bezüglich Ihrer Reisegewerbekarte.



Die Stadtpolizei ist weiterhin zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Stadionordnung des „Sparda Bank Hessen Stadions (Bieberer Berg)“. So sind je nach Spielpaarung und dessen Klassifizierung, mindestens 3 bis maximal 10 Stadtpolizeibeamtinnen und Stadtpolizeibeamten im Einsatz. Die Schwerpunkte liegen hier auf der Einhaltung der Stadionordnung und die Verkehrsüberwachung und Lenkung im Stadionumfeld und im Stadtteil Bieber.

Auch in diesem Jahr wurde großer Wert daraufgelegt, dass „wilde Plakatierungen“ in der Stadt durch den Außendienst umgehend entfernt wurden, um einen „Nachahmeffekt“ zu verhindern. Ortsansässige Firmen und Veranstalter kennen in der Regel die Vorschriften und halten sich auch zum größten Teil daran. Durch dieses konsequente Vorgehen, auch durch Bußgelder, kann man mittlerweile davon sprechen, dass das Problem der Plakatierungsverstöße auf gleichbleibend niedrige Fallzahlen dezimiert werden konnte. Ein Problem stellen im Moment allerdings immer noch die überwiegend nicht ortsansässigen Veranstalter dar.

Kostenerstattungen für Gefahrenabwehrmaßnahmen werden im Rahmen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes und den dazu gehörigen Verordnungen in erster Linie für Abschleppmaßnahmen, Ruhestörungen und illegales Plakatieren gefordert.

Des Weiteren wurden wie folgt Verwarn- und Bußgelder für Verstöße gegen die Offenbacher Straßenordnung und Stadionordnung verhängt. Bei der folgenden Übersicht handelt es sich nur um einen geringen Teil der Bußgelder, da diese in der Regel an Ort und Stelle des Verstoßes, auch um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, „bar“ als Verwarngeld erhoben werden und nicht statistisch erfasst werden können.

Schriftliche Anzeigen Straßenordnung	2019	2020
Verwarngeld	32	5
Bußgeld	26	17

Schriftliche Anzeigen Stadionordnung	2019	2020
Bußgeld	5	0
Verwarngeld	9	0

Bei diesen Zahlen zeigt sich schon deutlich die Aufgabenverlagerung der Stadtpolizei in Richtung Corona Kontrollen und nächtliche Ruhestörungen. Im Stadion waren fast ganzjährig keine Zuschauer zugelassen, sodass keine Verstöße festgestellt werden konnten.



2.3 Prävention und Verkehrsregelungen

Prävention:

Neben dem regulären Streifendienst auf Grundlage von Unordnungserscheinungen und den damit einhergehenden Beschwerden und Meldungen werden Präventionskontrollen in sogenannten „Hotspots“ durchgeführt. Stellvertretend seien hier der Wochenmarkt, die S-Bahnhöfe, der Hafen und die Innenstadt allgemein genannt. Unser Ziel ist, durch Präsenz ein subjektives Sicherheitsgefühl für die Offenbacher Bürgerinnen und Bürger und die Besucher unserer Stadt zu vermitteln. Durch die Untersagung der Ahndung von Verstößen nach dem Bundesnichtraucherschutzgesetz durch das Eisenbahnbundesamt, sind die Kontrollen in den S-Bahnhöfen rückläufig (Maskenkontrollen sind davon ausgenommen). Kontrollen finden dort nur noch im Rahmen der Gefahrenabwehr und zur Einhaltung der Corona Regeln statt. Durch die extrem hohe allgemeine Auftragsdichte bei der Stadtpolizei können solche Kontrollen jedoch nur in unregelmäßigen Abständen erfolgen. Es ist weiterhin nicht möglich, jede einzelne Präventionsfahrt statistisch zu dokumentieren.

Das würde dem eigentlichen Zweck der Leitstelle der Stadtpolizei als telefonische und persönliche Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht werden.

Dokumentierte Präventionskontrollen (ohne Corona Kontrollen) in 2020

Zeitraum	Innenstadt	S-Bahn	Wochenmarkt	Hafeninsel
1 Quartal 2020	36	34	14	23
2 Quartal 2020	24	22	27	124
3 Quartal 2020	17	37	14	74
4 Quartal 2020	63	70	15	57
Gesamt	300	163	70	278

Dokumentierte Präventionskontrollen in 2019:

Zeitraum	Innenstadt	S-Bahn	Wochenmarkt	Hafeninsel
1 Quartal 2019	74	25	13	12
2 Quartal 2019	74	14	14	24
3 Quartal 2019	58	11	20	46
4 Quartal 2019	54	26	18	21
Gesamt	260	76	65	103

Hier ist ein deutlicher Anstieg der Präventionskontrollen zu 2019 zu verzeichnen. Die Corona Kontrollen sind hier nicht berücksichtigt.



Des Weiteren werden jährlich im Rahmen der Prävention einwöchige Schulwegkontrollen an täglich 2-4 Schulen vor- und nachmittags und somit eigentlich circa 100 Kontrollen, durch die Stadtpolizei durchgeführt. Hierbei wird insbesondere auf das Parkverhalten der Eltern vor der Schule, aber auch die Gurtpflicht, das Mobiltelefonverbot und die Wahl der richtigen Rückhaltevorrückung für Kinder geachtet. Diese Kontrollen wurden in 2020 von Mitarbeiter*Innen der Verkehrsüberwachung übernommen. Die Kontrollen wurden jedoch nicht präventiv, sondern im Rahmen von Beschwerden in Einzelfällen durchgeführt. Alle Schulen waren während der Pandemie auch zeitweise geschlossen.

Ebenfalls werden 4 Mal im Jahr sogenannte „Hundetage“ durchgeführt. Bei den Kontrollen werden in erster Linie auf die Leinenpflicht und die Mitführipflicht von Hundekottüten, aber auch die Steuermarke geachtet. Handelt es sich um einen sogenannten Listenhund, müssen weitere sehr umfangreiche Überprüfungen durchgeführt werden, da es zum Halten und Führen eines solchen Hundes besondere Vorschriften gibt. Hier drohen empfindliche Bußgelder über mehrere hundert Euro. Diese Kontrollen konnten in 2020 aufgrund der Corona Pandemie nicht stattfinden, da sie sehr zeitintensiv sind, der Verkehrsdienst dazu nicht ausgebildet ist und somit nicht unterstützen konnte.

Auch die Offenbacher Taxiunternehmen, bzw. die Taxenstände wurden 4mal unangekündigten Großkontrollen auf Grundlage der Offenbacher Taxiordnung unterzogen. Es wurden weiterhin 2 Verdachtskontrollen an Taxen durchgeführt.

Weitere Augenmerk sind vereinzelte Fahrradkontrolltage. Hierbei wird nicht nur darauf geachtet, dass sich Fahrradfahrer an die geltenden Regeln halten, sondern auch das Fahrrad selbst straßenverkehrstauglich ist. In 2020 wurde ein gemeinsamer Fahrradtag mit einem Informationsstand, mit dem Freiwilligen Polizeidienst durchgeführt.

Verkehrsregelungen:

Die Stadtpolizei unterstützt die EVO bei Wartungen an Lichtsignalanlagen (Ampeln) und Ausfällen ganzjährig. Da diese Tätigkeit körperlich sehr fordernd und eine hohe Konzentration von Nöten ist, dürfen Verkehrsregelungsmaßnahmen 1 Stunde pro Person im Wechsel nicht übersteigen. Da die Wartungen, beziehungsweise Reparaturarbeiten durchaus einen ganzen Arbeitstag in Anspruch nehmen können, sind andere Tätigkeiten an diesen Tagen kaum leistbar. In 2020 wurden 6 ganztägige Verkehrsregelungsmaßnahme durchgeführt.



2.4 Verkehrsüberwachung:



12 neue Mitarbeiter/Innen für die städtische Verkehrsüberwachung

Ob fehlende Sichtverhältnisse für Schulkinder an Fußgängerüberwegen, zugeparkte Gehwege und Radfahrstreifen, blockierte Schwerbehindertenparkplätze oder gar Rettungswege, welche durch parkende Fahrzeuge völlig zugestellt sind. Hier helfen oftmals eine Geldbuße oder in schlimmeren Fällen eine Abschleppmaßnahme doch mehr als ermahrende, höfliche Worte.

Ein großer Teil der täglichen Streifentätigkeiten besteht aus präventiven (Abschleppen) und repressiven (Verwarnung) Maßnahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Hierzu zählen Verwarnungen von verkehrsordnungswidrig geparkten Fahrzeugen, die Geschwindigkeitsüberwachung durch mobile Messanlagen und das Abschleppen von verkehrsbehindernd abgestellten Fahrzeugen. Die Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr wird seit Ende Februar 2020 von 12 städtischen Mitarbeiter/Innen übernommen, da aufgrund eines Beschlusses des OLG Frankfurt vom 08.01.2020 zur Parkraumüberwachung keine privaten Sicherheitsdienste mehr eingesetzt werden dürfen.



Selbstverständlich wurden auch die Mitarbeiter der Stadtpolizei im Rahmen ihrer Streifen-tätigkeit in die Verkehrsüberwachung mit einbezogen.

Die Verkehrsüberwachung, sowohl im ruhenden als auch im fließenden Verkehr, hat wie man den folgenden Zahlen entnehmen kann, die meisten Einschränkungen seit dem Ausbruch der Corona Pandemie erlitten. Es gab jedoch einige andere, ebenfalls durch die Stadt unverschuldete Faktoren, welche die Verkehrsüberwachung mehr als beeinträchtigt haben.

Diese „Faktoren“ kamen in 2020 geballt und waren:

Aufgrund eines Beschlusses des OLG Frankfurt vom 08.01.2020 durften private Sicherheitsdienste nicht mehr zur Verkehrsüberwachung eingesetzt werden. Aus diesem Grund wurde der Einsatz von Leiharbeitnehmern in diesem Bereich zum 21.01.2020 beendet. Das Verfahren zur Gewinnung von neuem städtischen Personal zur Bewältigung dieser Aufgabe konnte zwar bereits zum 17.02.2020 abgeschlossen werden, es fand jedoch im Januar/Februar 2020 für über circa vier Wochen kaum eine Überwachung des ruhenden Verkehrs statt, was zu erheblichen Mindereinnahmen führte. Die im Januar/Februar vom privaten Verkehrsdienst erzielten Einnahmen von über 300.000 Euro aus Verwarnungsgeldern waren nach Ministeriumsvorgabe einzustellen. Weitere erhebliche Mindereinnahmen resultierten aus dem vom Bundesverkehrsministerium fehlerhaften erstellten neuen Bußgeldtatbestandskatalog und der dadurch ebenfalls auf Anweisung, einzustellenden Verkehrsverstöße von nochmals nahezu 340.000 Euro, was sich insgesamt auf einen ungefähren Minderbetrag von ca. 640.000 € beziffern lässt.

Die fehlende Zahlungsmoral und die umso höhere Einspruchsmoral betroffener Personen ist deutlich angestiegen. Hier werden mittlerweile jährlich circa 700.000 Euro aus möglichen Einnahmen aus dem ruhenden Verkehr zum Regierungspräsidium Kassel als Bußgeldverfahren abgeben. Das Ordnungsamt in Offenbach ist nicht berechtigt, Bußgelder in der Verkehrsüberwachung (ruhend und fließend) einzuleiten. Ein Kostenersatz an die Stadt Offenbach erfolgt hier nur prozentual im fließenden Verkehr.

Zwei Mitarbeiter*Innen der Verkehrsüberwachung waren bis Januar 2021 dauerhaft zur Überwachung der Maskenpflicht am Wochenmarkt eingesetzt. Das bedeutete Mindereinnahmen im ruhenden Verkehr an drei Wochentagen und somit von circa 5.500 Euro wöchentlich.



Der mehrmonatige Corona bedingte „Lock down“ in der Innenstadt und die damit verbundenen Schließungen der Geschäfte, führte zu einem Rückgang des Individualverkehrs und damit auch zu einem Rückgang der geahndeten Verstöße, was ebenfalls die Einnahmen deutlich sinken ließ.

Die Baustellensituation in der Stadt Offenbach führte weiterhin zum Nichteinsatz von vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlagen, wodurch auch im fließenden Verkehr massive Mindereinnahmen entstanden.

Die Stadtpolizei konnte nicht mehr zur Überwachung des fließenden Verkehrs eingesetzt werden. Alleine der Auf-und Abbau der Überwachungsgeräte wäre zu zeitintensiv und nimmt dann an einer Messstelle 3-4 Stunden in Anspruch. Zeit die für die Corona Kontrollen fehlen würde.

Eingeleitete Verfahren ruhender Verkehr	2019	2020
	137.391	77.121

Eingeleitete Verfahren Geschwindigkeitsüberwachung	2019	2020
Mobile Geschwindigkeitsüberwachung städtisch	19.506	14.573

Die stationäre Überwachung ist im Jahresbericht Ordnungsamt einzulesen.

Abschleppmaßnahmen	2019	2020
Insgesamt	874	966
Davon Leerfahrten (Fahrer kam dazu)	101	193

Unter Berücksichtigung aller oben genannten Faktoren, wären rechnerisch die Einnahmen in 2020 zum Vorjahr sogar gestiegen. Geht man von einer Fallwertigkeit von durchschnittlich 13 Euro im ruhenden Verkehr aus, hätten alleine unter Berücksichtigung der auf Anweisung einzustellenden Verfahren in Höhe von 640.000 Euro, den Mehrabgaben von 200.000 Euro an das Regierungspräsidium (500.000 waren es in 2019/700.000 in 2020) und den wöchentlichen Mindereinnahmen in Höhe von 5.500 Euro durch den Einsatz von 2 Personen am Wochenmarkt über mehrere Monate, circa **151.000** Verfahren eingeleitet werden können.

Um diese Einbußen in 2021 minimieren zu können, wurde bereits eine Person mit der ausschließlichen Personalführung und Planung der Verkehrsüberwachung beauftragt um hier möglicherweise eine höhere Effizienz erreichen zu können. Eine Prognose für 2021 kann aufgrund der nach wie vor anhaltenden Corona Pandemie Stand heute (Mai 2021) jedoch nicht abgegeben werden.



2.5 Ermittlungs- und Amtshilfeersuchen

Im Rahmen der Amtshilfe erledigt die Stadtpolizei auch überregionale Ermittlungersuchen anderer Ämter und Behörden.

Hierzu gehören Aufenthaltsermittlungen, Überprüfung von ehelicher Lebensgemeinschaft, ebenso Ermittlungsanfragen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr. Anzumerken ist in folgender Übersicht, dass bei Ermittlungen und Amtshilfen regelmäßig drei Anfahrten erfolgen müssen. Geht man davon aus, dass durchschnittlich 2 Kontrollen vonnöten sind, sind die Anfragezahlen in der Tabelle zu verdoppeln.

Ermittlungen/Amtshilfe	2019	2020
gesamt:	2009	538
Ermittlungersuchen	1.184	414
Verkehrsermittlungen	825	124

Um Ihren eigenen Auftrag bei den Corona Kontrollmaßnahmen nicht zu gefährden, wurden bereits frühzeitig im Jahr 2020 andere Behörden und Ämter durch die Sachgebietsleitung der Stadtpolizei schriftlich darüber informiert, dass nach § 5 Abs. 3 Satz 3 HVwVfG eine Unterstützung der Stadtpolizei nur noch in dringenden Ausnahmefällen möglich ist, da ansonsten die Erfüllung der eigenen Aufgaben ernsthaft als gefährdet angesehen wird.



2.6 Autowrackbeseitigung und Entstempelungen

Autowrackbeseitigung:

Als Autowracks werden nicht nur diejenigen Fahrzeuge erfasst, welche augenscheinlich auf öffentlichen Straßen entsorgt wurden, sondern alle Fahrzeuge, welche ohne gültiges amtliches Kennzeichen in dem öffentlichen Raum abgestellt werden. In circa 80 Prozent der Fälle handelt es sich jedoch um „normale“ Vorgänge. Das heißt, es wurde ein gebrauchtes Fahrzeug erworben und abgestellt. Der neue Besitzer muss jedoch oftmals zwei bis drei Wochen auf einen Termin beim Bürgerbüro hinsichtlich der Kfz-Zulassung warten. Diese langen Wartezeiten sind für alle Betroffenen sehr ärgerlich und führen aus oben genannten Gründen zu unnötiger Mehrarbeit im Sachgebiet 2 des Ordnungsamtes. Auch viele Bürgerinnen und Bürger, welche die zeitnahe Entfernung der Fahrzeuge ohne Kennzeichen fordern, zeigen für diese Terminproblematik beim Bürgerbüro kein Verständnis.

Bei den anderen 20 Prozent der Fälle handelt es sich um fahruntüchtige Fahrzeuge, meist älterer Baujahre, welche von den Ihren Besitzern aufgegeben wurden.

In den letzten Jahren gestaltete sich die Halterermittlung bei den oben genannten Fällen immer schwieriger, da viele der zuletzt eingetragenen Halter die Fahrzeuge verkauft haben, ohne dass eine Neu- oder Ummeldung des Fahrzeugs erfolgt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die neuen Fahrzeugbesitzer die PKW nochmals weiterverkauft haben. Die neuen Eigentümer können so nur selten festgestellt werden, da in den Kaufverträgen häufig falsche/unvollständige Angaben, Anschriften im Ausland benannt werden, oder die Fahrzeuge oftmals ohne Kaufvertrag beziehungsweise per Handschlag verkauft wurden.

Letztendlich handelt es sich in vielen Fällen um Fahrzeuge, welche zumeist von „Saisonarbeitern“ für einen geringen Betrag erworben wurden und bis zum endgültigen Motorschaden genutzt und anschließend am Straßenrand entsorgt werden.

Aufgrund von zahlreichen Bürgerbeschwerden wurde der bisherige Verwaltungsablauf komplett neu strukturiert. Autowracks werden nunmehr nach spätestens sechs Wochen (in der Regel aber nach vier Wochen) abgeschleppt, ungeachtet wie die Ermittlungsrecherchen nach dem aktuellen Besitzer/Halter vorangeschritten sind. Demzufolge wurden bereits im 4. Quartal 2018 schon so viele Fahrzeuge abgeschleppt, wie in den letzten beiden Jahren zusammen. Diese kurzen Bearbeitungs- und Entsorgungszeiten sind in Hessen in der Tat nahezu einmalig.

Nach einer Standzeit von zwei Wochen auf dem Verwahrplatz des Abschleppunternehmens werden die Fahrzeuge durch einen Kfz-Sachverständigen begutachtet und in der Regel danach sofort verschrottet. Hierdurch konnten die bis dato doch sehr hohen Standgebühren beim Abschleppunternehmen massiv reduziert werden.



Um die Kosten für diese neue Vorgehensweise nicht explodieren zu lassen wurden neue Vertragspartner mit der Abschleppung, Aufbewahrung, Verschrottung und Begutachtung betraut. Durch eine entsprechende Preisreduzierung hinsichtlich der Standgebühren, Verwertungs- und Gutachterkosten sowie einer sehr kurzen Aufbewahrungszeit beim Abschleppunternehmen entstehen der Stadt OF für das Abschleppen inkl. Aufbewahrung, Verschrottung und Begutachtung pro Fall jetzt Gesamtkosten in Höhe von ca. 270,- €. Dies stellt eine Kostenreduzierung von über 50% gegenüber der Vergangenheit dar.

Autowrackbeseitigung Außendienst

	2019	2020
Gemeldete Autowracks	835	882

Autowrackbeseitigung Innendienst

	2019	2020
Gesamtfälle in der Verfügungssachbearbeitung	473	542
davon vom Ordnungsamt abgeschleppt	157	190
von den abgeschleppten Fahrzeugen wurden vom Eigentümer abgeholt	46	80
von den abgeschleppten Fahrzeugen wurden vom Ordnungsamt verschrottet	108	110

Entstempelungen:

Die Stadtpolizei führt seit dem 01.01.2014 in Amtshilfe die Entstempelung von Fahrzeugen für das Bürgerbüro durch, wobei anzumerken ist, dass bei Entstempelungen regelmäßig drei Anfahrten erfolgen müssen. Geht man davon aus, dass durchschnittlich 2 Kontrollen vonnöten sind, sind die Anfragezahlen in der Übersicht zu verdoppeln.

Entstempelungen	2019	2020
	1.527	1633

Da die Autowrackbeseitigung und Entstempelungen seit 2 Jahren durch eine eigens dafür spezialisierte Person durchgeführt wird, hat die Corona Pandemie keinerlei Einfluss auf diese Maßnahmen und Fallzahlen.



3. Bürgerkontakte



Zwei von 4 Mitarbeiter*Innen des Stabes der Stadtpolizei

Die zentrale Anlaufstelle für telefonische Anfragen und persönliche Vorsprachen ist die Stadtwache. Sie ist seit dem 26.04.20020 rund um die Uhr erreichbar. Die Wache ist mit der/dem „Wachhabenden“ und der Dienstgruppenleitung besetzt. Von diesen beiden Personen wird der Telefon-, Publikums- und Funkverkehr mit den Streifen abgewickelt.

Da innerhalb der Wache ständige „Ad hoc-Lagen“ auftreten und die eingesetzten Streifen gesteuert werden müssen, darf der Dienstbetrieb dort nicht durch längere Telefonate mit Erklärungsbedarf eingeschränkt werden. Aus diesem Grund wurde für die Stadtwache ein BackOffice geschaffen, in dem fünf Mitarbeiter*Innen im Tagesdienst den Telefon- und Publikumsverkehr in den Bereichen Verwaltungsverfahren inklusive Widerspruchsverfahren, dem Beschwerdemanagement, der Verkehrsüberwachung, der Sachbearbeitung für Ermittlungen, Ordnungswidrigkeitsverfahren und der Aowrackbeseitigung abwickeln.



Im Rund-um-die-Uhr Betrieb konnte festgestellt werden, dass sich das Aufkommen in der Stadtwache bezüglich Vorsprachen und Telefonanrufen erheblich steigerte. Offenbar wurde das neue Angebot sehr stark genutzt, es verlagerten sich aber auch die Mitteilungen, welche außerhalb der alten Öffnungszeiten der Stadtpolizei vermutlich bei der Landespolizei abgearbeitet wurden, in Richtung Stadtwache. Bereits Anfang August 2020 lag das Volumen der eingehenden Anrufe beim doppelten Vergleichswert vom Vorjahr 2019. Nach einer technischen Auswertung der Telefonanlage liegt die Zahl der tatsächlich eingegangenen Telefonate in 2020 bei circa 32.500 und somit dem fast dreifachen Wert des Vorjahres. Dieser enorme Anstieg ist in erster Linie den Mitteilungen, Beschwerden und Meldungen bezüglich vermeintlichen Corona Verstößen und nächtlichen Ruhestörungen geschuldet.

Anrufe und Vorsprachen bei der Stadtwache und im BackOffice

	2020
gesamt	32.489
Corona Meldungen	45 %
Straßenverkehr	15 %
Lärm und Ruhestörungen	10 %
Problemgruppen, aggressives Betteln, Lagern usw. (nicht Corona)	12 %
Abfall	3 %
Hunde, Hundekot	1 %
Sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr	5 %
Umwelt- und Naturschutz	1 %
Allgemeine Auskünfte	6 %
Zuständigkeit anderer Ämter und Behörden	2 %

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des temporären Umzuges der Stadtwache haben die direkten Vorsprachen abgenommen. Da es jedoch keine Vergleichswerte zu den Vorjahren gibt, die Ersterfassung der Vorsprachen für den Jahresbericht 2019 startete im Oktober des Jahres, können tatsächliche Werte und Vorjahresvergleiche erstmals mit dem Bericht für 2021 erfolgen.

Prognose 2021:

Das Hauptaugenmerk liegt weiterhin auf den Corona Kontrollen, den Ruhestörungen und den Problemgruppen. Des Weiteren in Verkehrsmaßnahmen.



4. Stadtpolizei und Presse (Impressionen)

Ein immer wichtiger werdender medialer Teil der Arbeit der Stadtpolizei ist die Außendarstellung und Imagepflege. Mit dem Jahresbericht von 2019 wurden bereits die umfangreichen Aufgaben und Tätigkeiten, sowie die Ausbildung aufgezeigt. Um noch mehr Transparenz zu schaffen, wurden mehrere Stadtpolizisten im Umgang mit Webauftritten geschult. Zurzeit wird der Internetauftritt der Stadtpolizei regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Das soll zum einen den Bürger*Innen schnell den zuständigen Ansprechpartner aufzeigen, aber auch die tägliche sehr gute Arbeit durch kleine Berichte und Informationen darlegen. Mit jeder Verschärfung der Corona-Bestimmungen gab es eine Vielzahl an Medienanfragen, die Stadtpolizei bei ihren Streifen und Kontrollen begleiten und filmen zu dürfen. Einigen dieser Anfragen, insbesondere der öffentlich-rechtlichen Medien, haben wir zugestimmt und fanden uns unter anderem in der Hessenschau und dem ZDF-Länderspiegel angemessen dargestellt.



Stadtpolizei entdeckt Drogen während Überprüfung



Sechs Verstöße bei Gefahrgutkontrolle



Einsatz am Mainuferparkplatz: Ertpappt beim Posen und Lärmen

Interessante Artikel zu den Fotos (und weitere Infos) finden Sie hier:

<https://www.offenbach.de/leben-in-of/sicherheit-ordnung/stadtpolizei>

und hier:

Offenbacher halten sich an Ausgangssperre:

<https://www.facebook.com/FFH/videos/offenbacher-halten-sich-an-ausgangssperre/2866598060289427/>

Unterwegs mit der Coronastreife:

<https://www.1730live.de/unterwegs-mit-der-corona-streife-in-offenbach/>

Corona Beschränkungen in Offenbach

<https://www.youtube.com/watch?v=kGnnKY834uc>



5. Freiwilliger Polizeidienst



10 Neue Freiwillige Polizeihelfer

Weitergehende Informationen über den Freiwilligen Polizeidienst erhalten Sie auch im Jahresbericht von 2019 hier:

<https://www.offenbach.de/leben-in-of/sicherheit-ordnung/stadtpolizei>



Der Freiwillige Polizeidienst wurde in 2019 fest in bereits bestehende Meldewege eingebunden, insbesondere auch zum Melden von illegalen Müllablagerungen. Die Überwachung des Straßenverkehrs spielte hierbei wegen der ohnehin bestehenden Doppelzuständigkeit von Polizei und Ordnungsbehörde eine untergeordnete Rolle.

Im Dezember 2019 und in den Monaten Januar und Februar 2020 wurden die Freiwilligen Polizeihelfer vor allem zu Präventionstätigkeiten im Innenstadtbereich eingesetzt. Im Bereich der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten stand in erster Linie die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund. Hier galt ein besonderes Augenmerk Delikten wie Taschendiebstahl, Fahrraddiebstahl und Sachbeschädigung. Hier konnten die Freiwilligen Polizeihelfer die Bürgerinnen und Bürger direkt ansprechen und beraten, wie beispielweise ein Fahrrad gut gegen Diebstahl gesichert werden kann oder wie man eine Handtasche am besten trägt, damit daraus nichts entwendet wird. Dieses Angebot wurde gerne und mit viel positiven Rückmeldungen angenommen. Auch gingen die Bürgerinnen und Bürger aktiv auf den Freiwilligen Polizeidienst mit ihren Fragen zu.

Ebenso wurde der Freiwillige Polizeidienst in diesen Monaten, insbesondere zur Unterstützung der Stadtpolizei bei Präventivkontrollen auf Spielplätzen, im Hafengebiet und am Mainvorgebäude eingesetzt. Weiterhin bei Sperrmaßnahmen beim Schnäppchenmarkt am Ringcenter und am Wertstoffhof. Dadurch konnten fehlende Personalressourcen bzw. andere Auftragslagen in der Stadtpolizei deutlich aufgefangen werden.

Seit Beginn der Corona Pandemie Anfang 2020 und der örtlichen Allzuständigkeit des Ordnungsamtes/Stadtpolizei bezüglich der Überwachung der geltenden Regeln, hat sich deren Aufgabenbereich und somit auch der Einsatzbereich des Freiwilligen Polizeidienstes deutlich verschoben.

Die Aufgaben der Polizeihelfer beschränken sich seitdem in der Regel darauf, die Landes- oder Stadtpolizei bei Corona Kontrollmaßnahmen, Absicherungen von Versammlungen und insbesondere bei Spielen des OFC Kickers Offenbach zu unterstützen.

Da die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes unter anderem über die Befugnis verfügen, Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr zu geben, waren sie dort eine wertvolle Hilfe, anders als eingesetztes Wachpersonal, welches diese Befugnis nicht hat. So trägt der Freiwillige Polizeidienst dazu bei, bei Versammlungen im öffentlichen Raum das eingesetzte Ordnungspersonal zu ergänzen und die Stadtpolizei/Landespolizei gewinnbringend zu unterstützen.



Bei den Fußballspielen achten die Freiwilligen Polizeihelfer zurzeit in erster Linie auf ein Corona konformes Verhalten von Personen welche sich außerhalb des Stadions befinden um ihre Mannschaft von dort zu unterstützen. Auch hier ist eine deutliche Entlastung der Stadtpolizei aus oben genannten Gründen der Auftragsverlagerungen anzumerken.

Aufgrund der Corona Pandemie fanden in 2020 und finden in 2021 zurzeit keine weiteren Veranstaltungen außer die oben genannten statt.

Es wurde ein organisierter Präventionstag „rund um das Fahrrad“ organisiert und durchgeführt. Weitere werden natürlich folgen, wenn es die Lage erlaubt.

Fazit für 2020:

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1169,5 Einsatzstunden durch den FPoD trotz temporärer Einstellung des Dienstes wegen Corona erbracht. Dies bedeutet eine „fast“ maximale Zeiterbringung, was zum einen den Einsatzwillen, aber auch den „Spaß“ und das Interesse an der Tätigkeit wiedergibt.

Der Freiwillige Polizeidienst hat somit sowohl die Stadtpolizei als auch die Landespolizei personell enorm entlastet. Die Anerkennung durch die Bevölkerung ist deutlich zu erkennen. Kritik oder gar Beschwerden gingen beim Ordnungsamt seit Einführung keine ein. Sie sind in den Dienst vollumfänglich integriert und werden von den Kolleginnen und Kollegen voll anerkannt.

Nachdem im Dezember 2019 aufgrund der geringen Bewerberanzahl lediglich vier freiwillige Polizeihelfer*Innen für den Dienstbezirk der Stadt Offenbach am Main gewonnen werden konnten, wurde umgehend, eine zweite, medial sehr stark beworbene Einstellungsphase gestartet. In dieser, trotz Corona stark eingeschränkten Bewerbungsrunde, konnten zehn weitere freiwillige Polizeihelfer*Innen eingestellt werden. Deren Ausbildung wurde im Dezember 2020 abgeschlossen und die Polizeihelfer*Innen durch den Bürgermeister Herr Freier in Dienst gestellt.

Zwei der freiwilligen Polizeihelfer haben den Freiwilligen Polizeidienst mittlerweile verlassen, um Ausbildungen als Bereitschafts- bzw. Bundespolizist zu absolvieren. Seitdem verfügt die Stadt Offenbach über 12 Freiwillige Polizeihelfer*Innen. Sobald es die Corona bedingte Situation zulässt, wird eine dritte Bewerberrunde gestartet, um die noch offenen 8 Stellen besetzen zu können.



Ausblick 2021

Als örtliche Schwerpunkte des Einsatzes für den Freiwilligen Polizeidienst sind nach Ende der Pandemie die Bereiche Mathildenviertel, Nordend und Hafen, Senefelder-Quartier und Lauterborn angedacht. Daneben sollen die Freiwilligen Polizeihelfer*Innen), besonders in der warmen Jahreszeit, ergänzend zu den Streifengängen der Stadtpolizei auf den städtischen Spielplätzen sowie in Park- und Grünanlagen Präsenz zeigen und Missstände beobachten und melden. Ebenso erwarten wir bei allen zukünftigen öffentlichen Veranstaltungen einen erhöhten Besucherandrang. Deshalb soll der Freiwillige Polizeidienst dort zu Präventivmaßnahmen aber auch Verkehrsmaßnahmen eingesetzt werden.

Im Auftrag

Pascal Becker